

- 2 Arbeitswelt** Kreative Streiks in Corona-Zeiten
- 3 Verteilung** Ungleichheit nährt den Rechtspopulismus
- 4 Gleichstellung** Homeoffice – Vorurteile abgebaut
- 5 Digitalisierung** Wie Amazon seine Beschäftigten kontrolliert
- 6 Mitbestimmung** „Wir dürfen optimistisch sein“
- 7 Treibhausgase** Transformation fördern, Schlupflöcher schließen

ENERGIEEMBARGO

Ökonom warnt vor drastischen Folgen

Eine neue Studie berechnet die Auswirkungen eines abrupten Versorgungsstopps bei russischem Erdgas sehr detailliert. Es drohen gravierende wirtschaftliche und soziale Schäden.

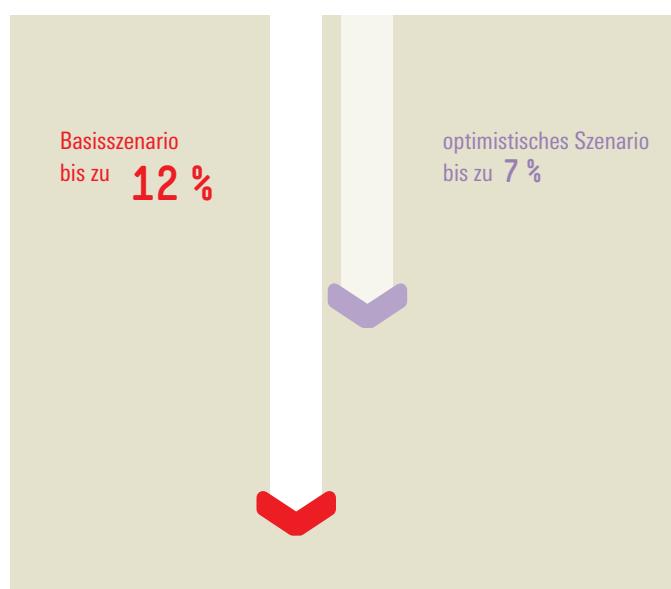
Ein plötzlicher Stopp von russischen Erdgaslieferungen würde die Produktion in Deutschland in den ersten zwölf Monaten um 114 bis 286 Milliarden Euro einbrechen lassen. Das entspräche einem Verlust von rund drei bis acht Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP). Zusätzlich zu diesen angebotsseitigen Effekten wäre mit einem nachfragebedingten Rückgang aufgrund höherer Energiepreise zu rechnen: Wenn die Menschen weniger für andere Güter ausgeben können und die Unsicherheit zunimmt, dürfte das die Wirtschaftsleistung um weitere zwei bis vier Prozent reduzieren. Im Basisszenario ist also damit zu rechnen, dass das BIP in den zwölf Monaten nach einem Lieferstopp bis zu zwölf Prozent niedriger ausfallen würde, als es bei ununterbrochener Lieferung von Gas der Fall wäre. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie des Ökonomen Tom Krebs von der Universität Mannheim, die das IMK gefördert hat. Ein wirtschaftlicher Einbruch auf dem Niveau des Corona-Jahres 2020 oder der Finanzkrise im Jahr 2009 sei zu erwarten, warnt der Forscher. Im schlimmsten Fall könnte es zu einer Wirtschaftskrise kommen, „wie sie (West-)Deutschland seit dem Zweiten Weltkrieg nicht erlebt hat“.

Die sozialen Folgen wären mit hoher Wahrscheinlichkeit gravierender als in den vergangenen Krisen, schätzt Krebs. Erstens stehe die deutsche Wirtschaft nach zwei Pandemie-Jahren ohnehin unter Stress. Zweitens könne die Wirtschafts- und Geldpolitik angesichts schon stark erhöhter Ausgaben und der hohen Inflation kaum gegensteuern. Ein deutlicher Anstieg der Arbeitslosigkeit wäre wahrscheinlich. Die Preisschocks bei Energie und Nahrungsmitteln trafen zudem überwiegend die unteren und mittleren Einkommen, sodass soziale Spannungen verschärft würden.

Krebs betrachtet in seiner Untersuchung insbesondere sogenannte „Kaskaden-“ oder „Zweitrundeneffekte“, die in vielen anderen Modellen zu den Auswirkungen eines Energieembargos zu kurz kommen. Diese Effekte ergeben sich, wenn Schlüsselindustrien ihre Produktion deutlich herunter-

Wirtschaftseinbruch bei abruptem Energieembargo

Um so viel niedriger könnte das deutsche BIP in den zwölf Monaten nach einem Stopp russischer Gaslieferungen ausfallen* ...



* im Vergleich zur Entwicklung bei ununterbrochener Lieferung von Erdgas;
Quelle: Krebs 2022

Hans Böckler
Stiftung

fahren oder ganz einstellen müssen und anderen Branchen dann zentrale Vorprodukte fehlen, was den volkswirtschaftlichen Schaden drastisch erhöht.

Die Botschaft des Mannheimer Ökonomen: Ein unvermitteltes Ende von russischen Erdgaslieferungen wäre hochriskant. Sich in einem überschaubaren Zeitraum bis 2025 aus der Abhängigkeit zu befreien, wie es die Bundesregierung vorhat, sei dagegen viel besser handhabbar. ↩

Kreative Streiks in Corona-Zeiten

Das Arbeitskampfgeschehen hat sich im zweiten Jahr der Corona-Pandemie normalisiert. Ziel ist in vielen Fällen der Abschluss eines Branchentarifvertrags.

Beschäftigte haben im Jahr 2021 wieder deutlich mehr gestreikt. Insgesamt gab es in Deutschland 221 Arbeitskämpfe – im sehr stark von der Corona-Pandemie geprägten Jahr davor waren es 157. Auch die Anzahl der Streikenden und das in Ausfalltagen gemessene Arbeitskampfvolumen haben deutlich zugenommen. So haben sich 917 000 Beschäftigte an Streiks beteiligt, es gab 590 000 arbeitskampfbedingte Ausfalltage. Im Jahr 2020 waren es lediglich 276 000 Streikbeteiligte und 342 000 Ausfalltage. Das zeigt die Arbeitskampfbilanz 2021 des WSI.

„Nachdem der Ausbruch der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 zunächst zu einer deutlichen Einschränkung von Arbeitskämpfen geführt hatte, hat sich im zweiten Pandemie-Jahr das Arbeitskampfgeschehen wieder normalisiert“, schreiben die WSI-Experten Thorsten Schulten, Heiner Dribbusch und Jim Frindert. „Im Vergleich der vergangenen 15 Jahre lag das Arbeitskampfvolumen 2021 im oberen Mittelfeld.“

Die umfangreichsten Streikaktionen fanden im Rahmen der Tarifrunden der Metall- und Elektroindustrie sowie während der Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst der Länder, bei der Deutschen Bahn und im Einzelhandel statt. Am häufigsten waren jedoch auf einzelne Firmen begrenzte Auseinandersetzungen um Haustarife. Sie zielten oftmals darauf ab, Unternehmen zum Anschluss an bestehende Branchentarifverträge zu bewegen, nicht selten ging es aber auch darum, überhaupt eine Tarifbindung zu erreichen oder zu verhindern, dass die Arbeitgeberseite Tarifverträge einseitig aufkündigt. Nach wie vor versuchten viele Unternehmen, sich übergreifenden Regeln durch den Flächen Tarifvertrag zu entziehen, oder lehnten es grundsätzlich ab, überhaupt Tarifverträge zu verhandeln, schreiben die Wissenschaftler. Ein bekanntes Beispiel hierfür ist der Arbeits-

kampf von Verdi beim Versandhändler Amazon, der 2022 in sein zehntes Jahr eintritt. Zwar hat Amazon unter dem Druck wiederholter Arbeitsniederlegungen nach und nach die Bezahlung seiner Beschäftigten verbessert, verweigert sich aber nach wie vor einem Tarifvertrag.

Die Organisatoren von Arbeitskämpfen hatten es 2021 weiterhin mit besonderen Herausforderungen zu tun: Sie mussten Auflagen des Infektionsschutzes berücksichtigen und umfangreiche Hygienekonzepte entwickeln. Gleichzeitig galt es, Beschäftigte einzubeziehen, deren Arbeit sich ins Homeoffice verlagert hatte. Dabei griffen die Gewerkschaften häufig auf innovative, kreative Formen des Arbeitskampfes zurück, zum Beispiel Digitalstreiks, Kundgebungen im Autokinoformat oder Autokorsos.

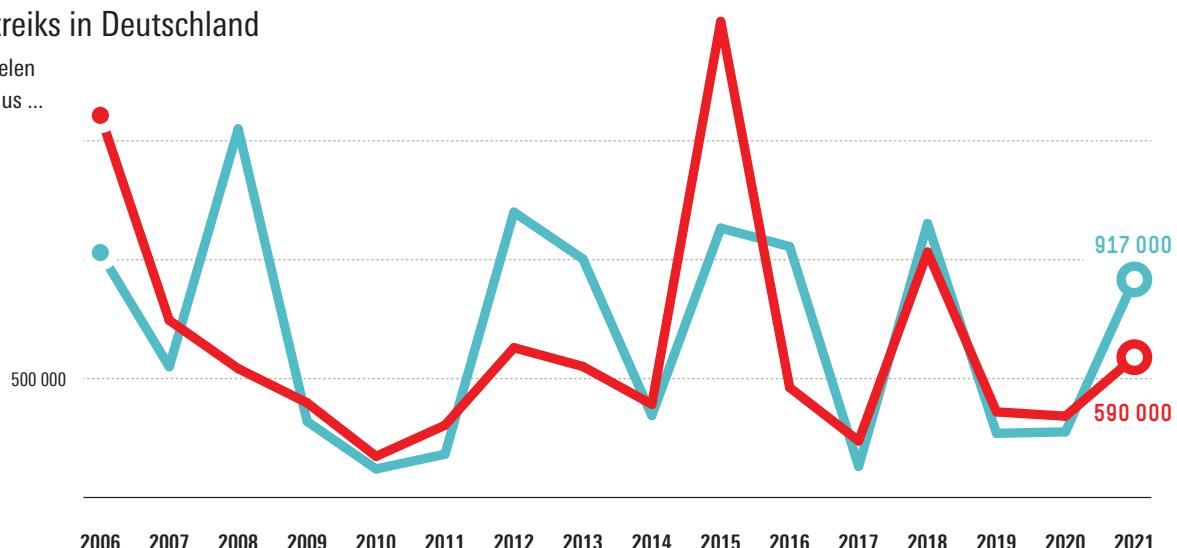
In der internationalen Streikstatistik liegt Deutschland weiterhin im unteren Mittelfeld. Nach Schätzung des WSI fielen hierzulande in den zehn Jahren zwischen 2011 und 2020, dem aktuellsten Jahr, für das internationale Vergleichsdaten vorliegen, aufgrund von Arbeitskampfmaßnahmen im Jahresdurchschnitt je 1000 Beschäftigte 18 Ausfalltage aus. In Belgien waren es im gleichen Zeitraum 97 und in Frankreichs Privatwirtschaft, deren Daten lediglich den Zeitraum 2011 bis 2019 umfassen, im Jahresdurchschnitt 93. Ebenfalls deutlich mehr Ausfalltage als die Bundesrepublik wiesen Kanada, Finnland, Spanien und Dänemark aus. Weniger als zehn Ausfalltage pro 1000 Beschäftigte zählten im Jahresdurchschnitt die USA und Ungarn, in Schweden und Österreich waren es zwei, einen Ausfalltag gab es im Schnitt in der Schweiz. ▲

Quelle: Jim Frindert, Heiner Dribbusch, Thorsten Schulten: WSI-Arbeitskampfbilanz 2021: Normalisierung des Arbeitskampfgeschehens im zweiten Jahr der Corona-Pandemie, WSI-Report Nr. 74, April 2022 [Link zur Studie](#)

Wieder mehr Streiks in Deutschland

So viele **Arbeitstage** fielen durch Arbeitskämpfe aus ...

So viele **Streikende** beteiligten sich an Arbeitskämpfen ...



Ungleichheit nährt den Rechtspopulismus

Wenn die ärmeren Schichten wirtschaftlich zurückfallen, bekommen rechtsradikale Parteien bei Wahlen Aufwind. Das zeigt eine empirische Studie.

Die Mitte schrumpft: In westlichen Demokratien habe sich der Stimmanteil radikaler Parteien bei Wahlen seit 1990 mehr als verdoppelt, stellen Christian Proaño, Juan Carlos Peña und Thomas Saalfeld fest. Die beiden Ökonomen, die am Böckler-Promotionskolleg „Makroökonomik bei beschränkter Rationalität: Dynamik, Stabilisierung und Verteilung“ tätig waren, und der Politikwissenschaftler von der Universität Bamberg haben die Ursachen dieser Entwicklung statistisch untersucht. Ihren Ergebnissen zufolge spielt die zunehmende soziale Ungleichheit eine wichtige Rolle: Sie schwächt gemäßigte Parteien und spielt bei Wahlen den Rechtsradikalen in die Hände.

Für ihre Analyse haben die Forscher Daten aus den Jahren 1970 bis 2016 ausgewertet, die sich auf insgesamt 291 Parlamentswahlen in 20 Industriestaaten beziehen. Als „linksradikal“ stuften sie dabei Parteien ein, die im politischen Spektrum links von traditionellen Mitte-Links-Parteien wie den Sozialdemokraten rangieren und typischerweise egalitäre bis marxistische, kapitalismusskeptische Positionen vertreten. „Rechtsradikale“ Parteien sind in dieser Systematik rechts von Konservativen oder Christdemokraten positioniert und zeichnen sich durch eine nationalistische, autoritäre und immigrationsfeindliche Programmatik aus. Als Einflussfaktoren wurden neben der Einkommensungleichheit unter anderem die Arbeitslosenquote, das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf, Immobilienpreise, Inflation, Staatsausgaben und ein Index für den Grad der Globalisierung berücksichtigt.

Den Berechnungen zufolge wirkt sich eine schlechte ökonomische Bilanz in Form hoher Arbeitslosigkeit und geringen Wirtschaftswachstums positiv auf den Stimmanteil der radikalen Linken aus, auf Kosten der politischen

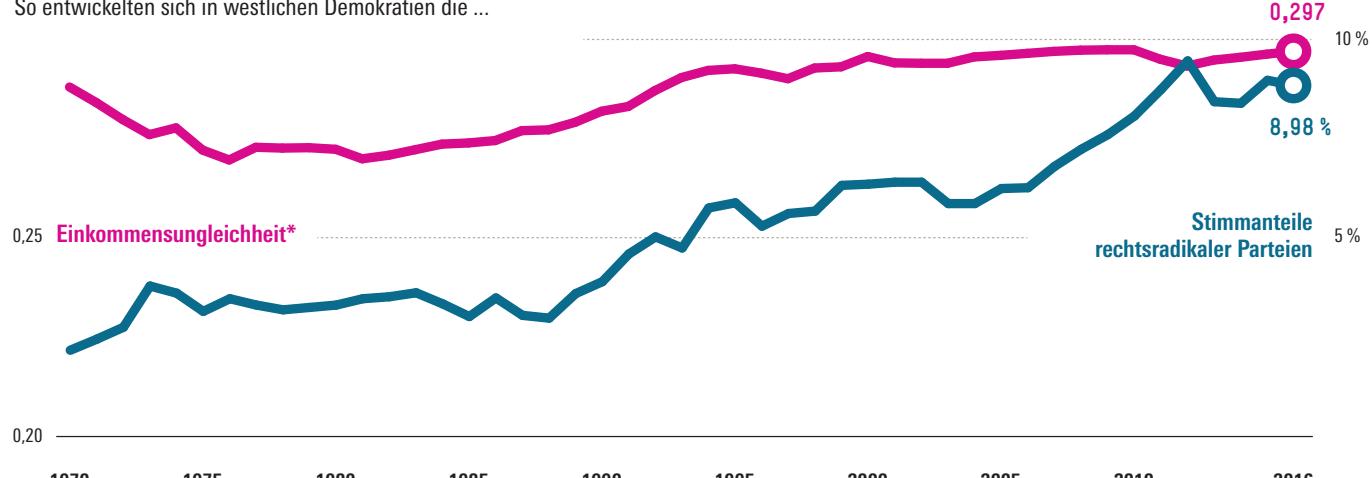
Mitte. Auch von zunehmender Globalisierung profitieren tendenziell die radikal linken Parteien, höhere Staatsausgaben wiederum stärken die Mitte. Bei der Einkommensungleichheit machen die Wissenschaftler eine Änderung des Effekts im Zeitverlauf aus: Der Gini-Koeffizient der Nettoeinkommen, eine gebräuchliche Kennzahl für Ungleichheit, hat keinen messbaren Einfluss, wenn man den gesamten Zeitraum von 1970 bis 2016 betrachtet. Für die Jahre ab 2000 ergibt sich dagegen ein deutlich positiver Effekt auf die Wahlergebnisse der Rechtsradikalen. Vor allem, wenn man den Anteil des ärmsten Zehntels der Bevölkerung am Gesamteinkommen als Maßstab für die Ungleichheit verwendet, ist das Ergebnis besonders deutlich: Von 1970 bis 2016 erstarkt im Schnitt die radikale Linke, wenn der Einkommensanteil der Ärmsten sinkt. Ab 2000 sind es dagegen die radikalen Rechten, die bei Wahlen punkten.

Da die zunehmende Ungleichheit kein natürliches Phänomen, sondern das Ergebnis politischer Entscheidungen sei, müsse der Aufstieg von Rechtspopulisten in den vergangenen Jahren bis zu einem gewissen Grad als hausgemachtes Problem betrachtet werden, erklären die Autoren. Umverteilung und eine inklusive Politik könnten dazu beitragen, die politische Polarisierung einzudämmen. <

Quelle: Christian Proaño, Juan Carlos Peña, Thomas Saalfeld:
Inequality, Macroeconomic Performance and Political Polarization:
A Panel Analysis of 20 Advanced Democracies,
Review of Social Economy, März 2022 [Link zur Studie](#)

Soziale und politische Spaltung

So entwickelten sich in westlichen Demokratien die ...



*Gini-Koeffizient der Nettoeinkommen; Quelle: Proaño u.a. 2022

Homeoffice: Vorurteile abgebaut

Gerade für Mütter war Homeoffice vor Corona oft keine Option – weil der Verdacht im Raum stand, Arbeit von daheim gehe zulasten des Arbeitgebers. Das hat sich geändert.

Vor der Pandemie war es in Deutschland eher unüblich, im Homeoffice zu arbeiten. Lediglich zwölf Prozent der Beschäftigten taten dies regelmäßig. Oft waren es Männer in gut bezahlten Jobs mit hoher Arbeitsbelastung, die gelegentlich einen Tag zu Hause blieben, um ungestört Rückstände aufzuarbeiten. Für Frauen mit Kindern, die vor allem ein Interesse an einer besseren Vereinbarkeit von beruflichen und familiären Pflichten gehabt hätten, bestand dagegen häufig keine Möglichkeit, den Job daheim zu erledigen. Doch Corona hat die Lage verändert und „kulturelle Barrieren“ eingerissen, die dem Homeoffice im Weg standen. Zu diesem Ergebnis kommen Forscherinnen vom WSI, dem Wissenschaftszentrum Berlin, dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) in Nürnberg sowie den Universitäten Bielefeld und Hamburg. Sie haben anhand eines IAB-Datensatzes, der an die 7000 Beschäftigte abdeckt, analysiert, welche Zusammenhänge zwischen Geschlecht, Elternschaft und Erwerbsarbeit im Homeoffice vor und nach der ersten Corona-Welle bestanden.

Im Frühsommer 2020 blieb mehr als ein Viertel der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer komplett zu Hause. Und mehr als ein Drittel arbeitete zumindest zeitweise daheim. Damit wurde das vorhandene Homeoffice-Potenzial Studien zufolge beinahe völlig ausgeschöpft, schreiben die Forscherinnen. Mit sinkenden Infektionszahlen ging die Homeoffice-Nutzung im Laufe des Sommers wieder zurück, wenn auch nicht mehr auf das Vorkrisenniveau. Was im Untersuchungszeitraum vor allem abnahm, waren die Unterschiede zwischen verschiedenen Beschäftigengruppen: Die zuvor beobachteten Differenzen zwischen Frauen und Männern mit und ohne Kinder sind kleiner geworden.

Besonders deutlich zeigt sich die Veränderung bei den Müttern, die nicht von zu Hause arbeiten konnten, weil es der Arbeitgeber nicht erlaubte. Das waren vor Corona 21 Prozent, im August 2020 aber nur noch 13 Prozent. Ebenso ging die Furcht vor einem „Flexibilitäts-Stigma“ zurück – also die Angst, mit dem Fernbleiben vom Büroarbeitsplatz eine geringere Leistungsbereitschaft zu signalisieren.

Die Wissenschaftlerinnen schließen aus ihren Beobachtungen, die Pandemie habe Präsenzkultur und geschlechtspezifische Barrieren im Arbeitsleben aufgebrochen. Dies geschah zunächst unter gesellschaftlichem und politischem Druck. Aber die veränderten Einstellungen blieben auch nach Lockerung der Corona-Bestimmungen bestehen. „Die vor der Pandemie sichtbaren, an Geschlecht und Elternschaft gebundenen Muster kamen nicht zurück.“ Insbesondere die zuvor offenbar von vielen Arbeitgebern gehegte Befürchtung, gerade bei Müttern würde im Homeoffice die Arbeitsleistung unter den familiären Verpflichtungen leiden, habe sich in der Praxis anscheinend nicht bestätigt, betont WSI-Forscherin Yvonne Lott. Zudem gebe es Hinweise darauf, dass sich auch bei Männern die Motive für die Arbeit

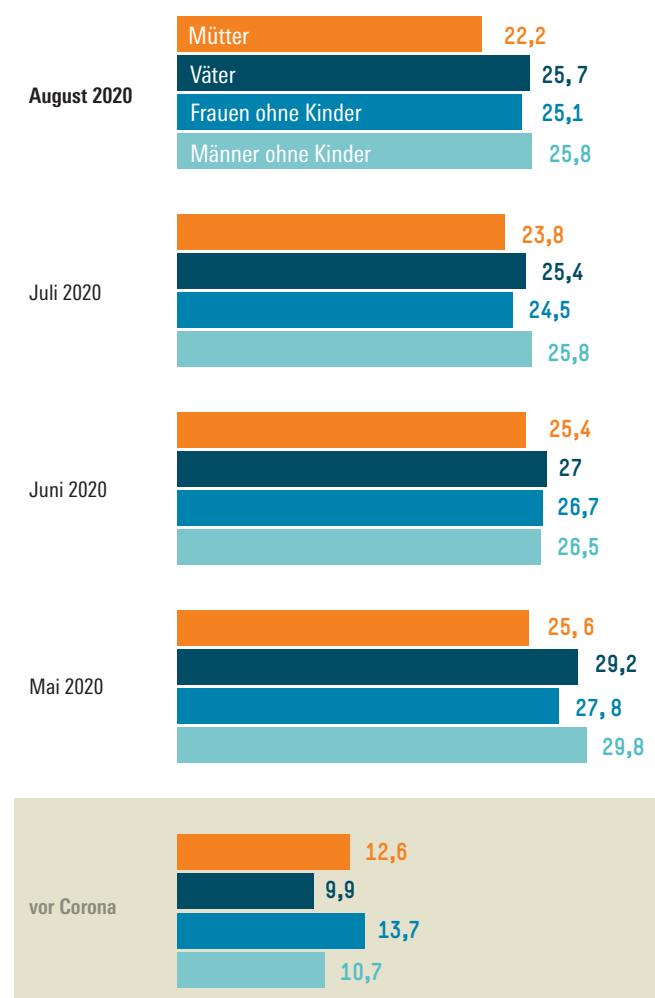
im Homeoffice geändert haben. Sie blieben nun häufiger zu Hause, um Arbeit und Familienleben besser unter einen Hut zu bekommen, nicht nur, um mehr Ruhe für große Arbeitsmengen zu haben.

Allerdings weisen die Forscherinnen darauf hin, dass längst nicht alle Geschlechterunterschiede in Sachen Homeoffice beseitigt seien. Denn Frauen haben weiterhin überdurchschnittlich oft Jobs, die sich nun einmal nicht aus der Ferne erledigen lassen. Zudem arbeiten sie häufig in wirtschaftlich eher schwachen Sektoren, in denen die Arbeitgeber möglicherweise die nötigen Investitionen in eine Homeoffice-taugliche Infrastruktur scheuen. ↗

Quelle: Anja-Kristin Abendroth u. a.: Has the COVID-19 pandemic changed gender and parental-status-specific differences in working from home? in: Gender, Work & Organisation, April 2022
[Link zur Studie](#)

Homeoffice bleibt

So viele Stunden pro Woche arbeiteten von zu Hause ...



Um unterschiedliche Arbeitszeitmodelle und andere Faktoren bereinigte Modellergebnisse; Quelle: Abendroth u. a. 2022

Wie Amazon seine Beschäftigten kontrolliert

Amazon nutzt digitale Technologien, um Beschäftigte zu überwachen. Gewerkschaften und Datenschützer kritisieren den Konzern scharf.

Mit Apps, Scannern und Kameras sammelt Amazon permanent Daten über seine Beschäftigten. So ist der Versandhändler darüber informiert, wo sich einzelne Angestellte befinden, ob sie sich mit Kolleginnen und Kollegen unterhalten, wann sie pausieren oder wie viel Zeit sie für eine Aufgabe benötigen. Die Kontrolle reicht bis zur Zustellung der Pakete an der Wohnungstür. Wie die Überwachung organisiert ist, zeigt ein Beitrag von Tina Morgenroth aus dem „Atlas der digitalen Arbeit“, den die Hans-Böckler-Stiftung und der DGB herausgeben.

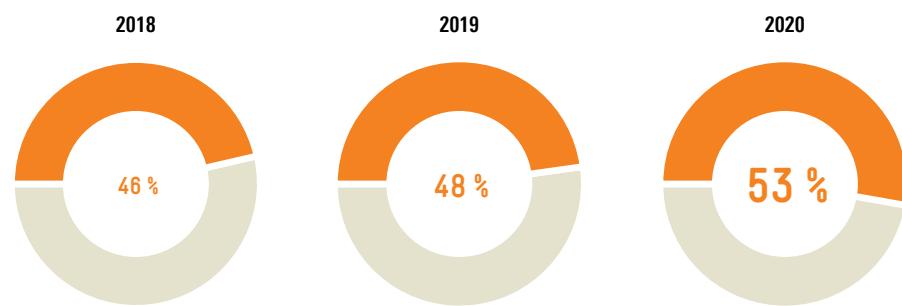
Das Geschäftsmodell von Amazon basiere „auf einer Steuerung und Kontrolle der Arbeit durch Vernetzung und künstliche Intelligenz“, heißt es in dem Artikel. Das gelte nicht nur in den USA, sondern auch für die 18 Logistikzentren, 5 Sortier-

Deutschland gehe der Konzern mit der App „Mentor“ sogar noch einen Schritt weiter. Diese erfasse Arbeitszeiten, das Fahrverhalten und die Nutzung des Telefons in Echtzeit. So könnten Vorgesetzte Beschäftigte, die nicht schnell genug arbeiten, durch Anrufe und Textnachrichten zu mehr Leistung antreiben. Wer negative Bewertungen bekommt oder Pakete verliert, könnte für Tage oder Wochen gesperrt werden, ohne Lohn zu erhalten, oder müsse mit einer Kündigung rechnen. Amazon bereite zudem ein neues Kontrollsysteem für das Autofahren vor. Das „Driveri“-Kamerasystem mit vier Videokameras registriere fortlaufend das Fahrverhalten – zum Beispiel, wer wie schnell fährt oder bremst. Das solle Unfälle vermeiden, setze aber zugleich die Fahrer und Fahrerinnen noch mehr unter Druck.

Gewerkschaften und Datenschützer kritisieren die Arbeitsbedingungen bei Amazon scharf. Sie beobachten Verstöße gegen Arbeitszeitgesetze, das Mindestlohnsgesetz, das Gesetz zur Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und den Datenschutz. Zu wenige Beschäftigte hätten einen unbefristeten Vertrag, der ihnen den Arbeitsplatz sichert, auch wenn sie streiken oder einen Betriebsrat gründen, schreibt Morgenroth. Zwar gebe es in einigen deutschen Amazon-Logistikzentren bereits Betriebsräte und es wurden Streiks erfolgreich durchgeführt. Bis-her sei es aber noch nicht gelungen, einen Tarifvertrag abzuschließen, der die Bezahlung und die Arbeitsbedingungen verbindlich sichert. ▲

So groß ist Amazon in Deutschland

Der Marktanteil von Amazon betrug im Online-Handel ...



Quelle: Atlas der digitalen Arbeit 2022

Hans Böckler
Stiftung

zentren und mehr als 50 Verteilzentren in Deutschland. Allein in der Zustellung, auf der sogenannten „letzten Meile“, arbeiteten bundesweit rund 25 000 Fahrerinnen und Fahrer, in der Regel Subunternehmer beziehungsweise Soloselbstständige. Viele von ihnen hätten einen Migrationshintergrund und besäßen wenig Deutschkenntnisse. Angeworben würden sie häufig von Vertragspartnern in der Sprache ihres Herkunftslandes: „Doch wer nicht gut Deutsch spricht und versteht, weiß meist auch wenig über das deutsche Arbeitsrecht: dass Pausen vorgeschrieben sind, zu welchen Arbeitsschutzmaßnahmen der Arbeitgeber verpflichtet ist und was ein Arbeitsvertrag unbedingt enthalten muss.“

Die Überwachung der Beschäftigten sei lückenlos, schreibt die Autorin. So würden beispielsweise die Kurieri ganztägig durch die vorgegebene Route in der App „Flex“ gesteuert – die konkreten Vorgaben gelten auch für die solo-selbstständigen Kurieri. In den USA und mittlerweile auch in

Quelle: Tina Morgenroth: Amazon, Daten und Pakete, in: Atlas der digitalen Arbeit, ein Gemeinschaftsprojekt des DGB und der Hans-Böckler-Stiftung, Mai 2022 [Link zur Studie](#)



Der neue **Atlas der digitalen Arbeit**, den die Hans-Böckler-Stiftung und der DGB herausgegeben, zeigt, wie Digitalisierung die Arbeitswelt verändert. Es geht um digitale Transformation in der Industrie, im öffentlichen Dienst, im Gesundheitswesen, der Logistik oder an Schulen. Um die Bezahlung von IT-Fachleuten und Clickworkers. Um Erfahrungen mit künstlicher Intelligenz bei Bewerbungsverfahren, Überwachung durch den Arbeitgeber, um Gleichstellung im Homeoffice oder die Bereitschaft, sich von einem Roboter pflegen zu lassen. Im Zentrum steht die Frage, was Digitalisierung für die Beschäftigten bedeutet und wie sie sich in ihrem Sinne gestalten lässt. **Kostenlos bestellen oder downloaden unter:** www.boeckler.de/atlas-der-arbeit

„Wir dürfen optimistisch sein“

Der Europäische Gerichtshof entscheidet darüber, ob die Aufsichtsratssitze für überbetriebliche Gewerkschaftsvertreterinnen und -vertreter gestrichen werden können. Mitbestimmungsexperte Sebastian Sick hält einen Ausgang zugunsten der Gewerkschaften für möglich.

Bei der Umwandlung der SAP AG in eine SE wurde eine Option zur Verkleinerung des Aufsichtsrats vereinbart. Demnach könnten die Aufsichtsratssitze für überbetriebliche Gewerkschaftsvertreterinnen und -vertreter wegfallen. Nach Auffassung des Bundesarbeitsgerichts ist das jedoch nicht zulässig. Nun entscheidet der Europäische Gerichtshof (EuGH).

**Ein spezielles Vorschlagsrecht für überbetriebliche Gewerkschaftsvertreterinnen und -vertreter im Aufsichtsrat:
Wird der EuGH für diese Regelung im deutschen Mitbestimmungsgesetz Verständnis zeigen?**

Sebastian Sick: Bei der mündlichen Verhandlung am 7. Februar vor dem EuGH stützten die Bundesregierung, die EU-Kommission sowie Luxemburg vollständig die Position der klagenden Gewerkschaften IG Metall und Verdi. Das ist eine gute Ausgangslage. Nunmehr hat Generalanwalt Richard de la Tour beim EuGH seine Schlussanträge in dieser Frage vorgelegt. Sie sind von grundsätzlicher rechtlicher und mitbestimmungspolitischer Tragweite. Auch er teilt die Meinung der Gewerkschaften. Weil der EuGH in seiner Entscheidung sehr häufig dem Generalanwalt folgt, dürfen wir optimistisch sein. Der Generalanwalt bestätigt den gesonderten Wahlgang zur Sicherung der Gewerkschaftssitze im Aufsichtsrat ausdrücklich: „Durch die Umwandlung einer deutschen Aktiengesellschaft in eine Europäische Gesellschaft darf der besondere Wahlgang für die Wahl der Gewerkschaftsvertreter in den Aufsichtsrat nicht beeinträchtigt werden. Dieser Wahlgang ist ein prägendes Element der Regelung über die Arbeitnehmerbeteiligung in Deutschland und kann nicht Gegenstand von Verhandlungen im Rahmen der Umwandlung sein.“

Inwiefern könnte die deutsche Regelung überhaupt mit dem Europarecht kollidieren?

Sick: Es geht um die Sicherung der Mitbestimmung bei Umwandlung einer AG in eine SE: Nach der EU-Richtlinie zur Europäischen Aktiengesellschaft muss bei Umwandlung in der Vereinbarung über die Beteiligung der Beschäftigten in Bezug auf *alle Komponenten* der Arbeitnehmerbeteiligung zumindest das gleiche Ausmaß gewährleistet

werden, das vor der Umwandlung in eine SE bestand. Gestritten wird darüber, was unter *alle Komponenten* und *das gleiche Ausmaß* konkret zu verstehen ist. Geht es nur um den zahlenmäßigen Anteil – die Parität – oder darüber hinaus um qualitativ prägende Elemente der Mitbestimmung wie die Beteiligung von Gewerkschaftsvertreterinnen und -vertretern? Letzteres ist auch die Position des Bundesarbeitsgerichts, die der EuGH nun als europarechtskonform bestätigen könnte.

Was haben die Beschäftigten bei SAP und in anderen Unternehmen von externen Mitgliedern der Arbeitnehmerseite im Aufsichtsrat?

Sick: Externe Gewerkschaftsvertreterinnen und -vertreter bieten einen überbetrieblichen Blickwinkel und ein breites Netzwerk. Sie bringen zusätzlichen externen Sachverstand ein – zum Beispiel zur Branche, juristisch, ökonomisch oder politisch –, wie dies ja auch auf Anteilseignerseite der Fall ist. Zudem sind sie in besonderem Maße unabhängig von Unternehmen und Management und stärken so die Kontrolle des Aufsichtsrats. Die Unternehmensmitbestimmung

DIE MITBESTIMMUNG LEBT VOM ZUSAMMENWIRKEN BETRIEBLICHER UND EXTERNER GEWERKSCHAFTLICHER VERTRETERINNEN UND VERTRETER.

lebt vom Zusammenwirken betrieblicher und externer gewerkschaftlicher Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter. Das Bundesverfassungsgericht konstatierte bereits 1979, dass die Einbeziehung von Gewerkschaftsvertretern im Aufsichtsrat es erleichtert, auch auf der Arbeitnehmerseite besonders qualifizierte Vertreter zu entsenden, und dass dies einem ‚Betriebsegoismus‘ entgegenwirken oder diesen doch zumindest abmildern kann. <

Sebastian Sick ist Experte für Unternehmensrecht und Corporate Governance im I.M.U.

Transformation fördern, Schlupflöcher schließen

Die EU will die Verlagerung von klimaschädlichen Emissionen in Länder mit geringeren Umweltstandards durch Zölle verhindern. Hinzukommen sollte eine direkte Förderung klimaschonender Technologien.

Die EU hat sich ambitionierte Klimaziele gesetzt, die vor allem durch eine Bepreisung von Treibhausgasemissionen erreicht werden sollen. Doch damit ist ein Risiko verbunden: Wenn CO₂-Abgaben anderswo niedriger sind als in der EU oder ganz fehlen, haben europäische Unternehmen höhere Produktionskosten und damit einen Wettbewerbsnachteil. Dann besteht die Gefahr des sogenannten Carbon Leakage, das heißt, dass diese Unternehmen ihre emissionsintensive Produktion in Länder mit laxerer Umweltgesetzgebung verlagern oder dass Güter aus europäischer Produktion durch CO₂-intensivere Importgüter ersetzt werden könnten. Beides würde den Erfolg der EU-Klimapolitik deutlich schmälern, weil CO₂-Einsparungen in der EU höhere Emissionen außerhalb der EU mit sich bringen würden. Die EU-Kommission will dies mit einem Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM) verhindern. Dabei sollen Emissionen, die von importierten Gütern verursacht sind, in vergleichbarer Weise bepreist werden wie die, die bei der Produktion entsprechender Güter in der EU anfallen. Eine Studie zweier österreichischer Forschungsinstitute durchleuchtet die Pläne der Kommission im Auftrag des IMK.



Die Forschenden des Instituts für Law and Governance der Wirtschaftsuniversität Wien sowie der Österreichischen Forschungsstiftung für Internationale Entwicklung attestieren ein Dilemma: Die geplanten Maßnahmen umfassen einerseits nur einen Teil der relevanten Importe, weil sie nur für Grundstoffe und Grunderzeugnisse aus besonders emissionsintensiven Sektoren gelten sollen. Würde der CBAM allerdings auch auf weiterverarbeitete Produkte angewandt, wie etwa vom Europäischen Parlament gefordert, drohten andererseits ein hoher Verwaltungsaufwand und Konflikte mit den Regeln der Welthandelsorganisation WTO.

Wirtschaftliche Schwierigkeiten oder Abwanderung von Industriebetrieben wegen hoher CO₂-Preise – ist das

überhaupt eine reale Gefahr? Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler haben den Forschungsstand zum Thema analysiert. Dabei sind sie auf gemischte Ergebnisse gestoßen. Eine Studie zeigt etwa, dass Länder, die dem Kyoto-Protokoll beigetreten sind, ihre eigenen Emissionen reduziert, dafür aber mehr CO₂-intensive Güter importiert haben. Andere Studien auf Basis von Befragungen von EU-Unternehmen fanden bislang keine signifikanten Effekte, während Simulationsstudien auf unterschiedlich starke Carbon-Leakage-Effekte hinweisen. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass in der Vergangenheit der CO₂-Preis gering war und dass Sektoren mit hohem Treibhausgasausstoß häufig kostenlose Emissionszertifikate zugeteilt bekommen. Beides wird sich in den nächsten Jahren deutlich verändern. Gerade wenn der Emissionshandel in der EU in die nächste Phase tritt, die größere Belastungen für Unternehmen mit sich bringen wird, könnte „nicht ausgeschlossen werden, dass Carbon Leakage in Zukunft deutlich stärker auftreten wird“, konstatieren die Forschenden aus Wien.

Der Entwurf der Kommission sieht vor, CBAM zunächst für ausgewählte Produkte bestimmter CO₂-intensiver Industrien einzuführen: Zement, Eisen und Stahl, Aluminium, Düngemittel und Stromerzeugung. Es soll zunächst um Grundstoffe und Grunderzeugnisse gehen, „da bei diesen im Gegensatz zu verarbeiteten Produkten die Abschätzung der enthaltenen Emission einfacher umzusetzen ist“, so die Forschenden. Unter Wettbewerbsgesichtspunkten problematisch ist nach Einschätzung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler unter anderem, dass Fertig- oder Halbfertigprodukte unbehelligt bleiben. „Eine Ausweitung des CBAM auf weiterverarbeitete Waren ist allerdings mit gravierenden methodischen Problemen bei der Messung des CO₂-Gehalts konfrontiert und würde Importeure mit einem hohen administrativen Aufwand belasten“, heißt es in der Studie. Neben dem Einsatz preisbasierter Instrumente der Klimapolitik komme es daher darauf an, „massiv in die Förderung von Innovationen und neuen Technologien zu investieren“. Mit technologischen Durchbrüchen Treibhausgase zu vermeiden, sei letztlich wirkungsvoller, als mit komplexen Strategien die Umgehung von Abgaben zu verhindern. Daher sollten die mittels CBAM generierten Finanzmittel ebenso wie die Erlöse aus dem Verkauf von Emissionszertifikaten in Fonds zur Erforschung und Förderung energieeffizienter Technologien fließen. Ein solches System dürfte auch die Kollisionsgefahr mit den WTO-Regeln verringern. <

Quelle: Werner Raza, Bernhard Tröster, Verena Madner, Stefan Mayr, Birgit Hollaus: Analyse und Beurteilung des Vorschlags der Europäischen Kommission für einen CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (Carbon Border Adjustment Mechanism) der EU, März 2022 [Link zur Studie](#)

IMPRESSUM

Herausgeberin: Hans-Böckler-Stiftung · Georg-Glock-Straße 18 · 40474 Düsseldorf

Verantwortlich: Dr. Claudia Bogedan, Geschäftsführerin der Hans-Böckler-Stiftung

Leiter Öffentlichkeitsarbeit: Rainer Jung

Redaktion: Dr. Philipp Wolter (Leitung), Jörg Hackhausen, Dr. Kai Kühne,
Sabrina Böckmann

Kontakt: redaktion-impuls@boeckler.de · Telefon: +49 211 77 78-631

Druck und Versand: digiteam · Joachim Kirsch · info@digiteam.de

Nachdruck nach Absprache mit der Redaktion und unter Angabe der Quelle frei

www.boecklerimpuls.de

Sie erhalten von uns die gedruckte Ausgabe des Böckler Impuls.
Sie können sie jederzeit abbestellen.

Kontaktieren Sie uns dazu gerne telefonisch oder senden Sie uns
eine E-Mail an redaktion-impuls@boeckler.de

Statt der Printausgabe können Sie hier die Digitalausgabe bestellen:
www.boeckler.de/impuls-bestellen.htm

Weitere Informationen gem. Art. 13 & 14 DSGVO zur Verarbeitung
Ihrer personenbezogenen Daten erhalten Sie unter:
https://www.boeckler.de/datenschutz/DSGVO_Printmedien_Presse.pdf

GENDER

Ausbildungsberufe werden etwas diverser

So hoch war der Frauenanteil unter den neuen
Auszubildenden im ...

2020



2010

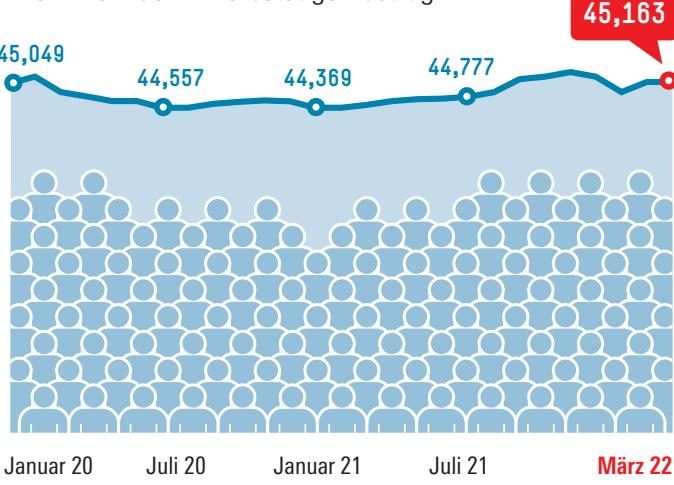


Quelle: Destatis, April 2022 [Link zur Studie](#)

ARBEITSMARKT

Stabile Beschäftigung

Die Anzahl der Erwerbstätigen betrug ...



Quelle: Destatis, Mai 2022 [Link zur Studie](#)

Der nächste **Böckler Impuls** erscheint am 9. Juni

GEFLÜCHTETE

Zunehmende Diskriminierung

Zwischen 2013 und 2016 nach Deutschland Geflüchtete fühlten sich laut einer Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung 2020 stärker diskriminiert als im Vorjahr, insbesondere bei der Arbeitssuche und in Bildungseinrichtungen. Die Forscher machen die ökonomischen und sozialen Verwerfungen infolge der Corona-Pandemie für diese Entwicklung verantwortlich. Es sei wichtig, gerade in Krisenzeiten gezielt in die Integration zu investieren. <

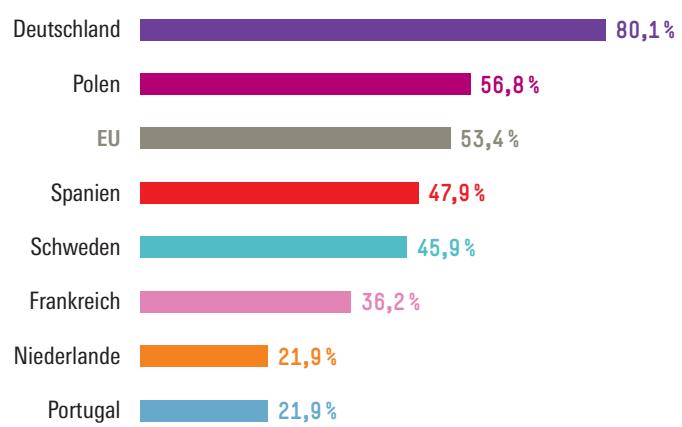


Quelle: DIW, Mai 2022 [Link zur Studie](#)

KINDERBETREUUNG

In Deutschland sind die Eltern zuständig

Ausschließlich von den Eltern betreut wurden von den Kindern unter drei Jahren 2020 in ...



Quelle: Eurostat, Mai 2022 [Link zur Studie](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Digitalausgabe bestellen unter www.boeckler.de/impuls-bestellen.htm